

## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
01.06.2022	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 35 Bauabteilung - Schulen	35 / II - hu

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	08.06.2022	Beschluss
Bauausschuss	11.07.2022	Empfehlungsbeschluss
Bildungsausschuss	12.07.2022	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	14.07.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	18.07.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO Neu

### Betreff:

#### Investitionsprogramm DigitalPakt-Schule

#### Beschluss überplanmäßiger Auszahlung bei Haushaltsposition 50.034015 für bauliche Maßnahmen

### 1 BESCHLUSS

Der Leistung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 und 3 HGO in Verbindung mit § 99 Abs. 1 HGO sowie § 52 Abs. 1 HKO

zur Umsetzung von im Rahmen des Förderprogrammes DigitalPakt-Schule nicht förderfähigen Umbaumaßnahmen in Höhe von 700.000 €

wird zugestimmt.

### 2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

#### 2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Verzicht auf die Bereitstellung der überplanmäßigen Auszahlungen hätte folgende Nachteile zur Konsequenz:

- Zentrale Netzwerkinfrastruktur nicht umsetzbar
- Fehlende Anbindung der Verwaltung an den vorhandenen Glasfaseranschluss
- Wegfall von Redundanz und Ausfallsicherheit
- Aufbau eines Schulträgenetzes für den Lahn-Dill-Kreis ist nicht möglich
- Zwangsläufige Reduzierung von IT-Sicherheit und Datenschutz

## **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen wird vollständig über die Haushaltsposition 50.213001 Sanierung Sporthalle Grundschule Dillbrecht (2022) sichergestellt.

## **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**

- keine -

## **2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:**

- keine -

## **2.5 Befristung der Regelung/en:**

- keine -

## **2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**

- keine -

## **2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

- keine -

## **3 BEGRÜNDUNG**

Mit dem DigitalPakt-Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den DigitalPakt-Schule unterzeichnet.

Die Planungsleistungen und die Ausführung der Elektroarbeiten für die strukturierte Vernetzung und für den Aufbau eines leistungsstarken und flächendeckenden WLAN-Netzes unter Betrachtung der vorhandenen EDV-Infrastrukturen werden an 54 Schulstandorten der Priorisierungsstufen 1 und 2 extern vergeben.

Die Schulstandorte sind auf den gesamten Landkreis verteilt und in die Lose

- 1: Bereich Dillenburg-Nord
- 2: Bereich Dillenburg-Süd
- 3: Bereich Wetzlar-West und
- 4: Bereich Wetzlar-Ost

unterteilt.

Im Los 5 „Schulen“ sind zudem weitere 21 Schulen des Lahn-Dill-Kreises zusammengefasst, die bereits über eine zumindest in Teilbereichen funktionierende Infrastruktur verfügen, die aber noch verbesserungswürdig ist.

An jedem Schulstandort ist die strukturierte Verkabelung (LAN sowie Strom) vorzusehen und das flächendeckende WLAN so auszurichten, dass die dem Standort zur Verfügung gestellte Bandbreite ohne Verluste (z.B. Funklöcher) genutzt werden kann.

Das aus dem DigitalPakt für Infrastruktur bewilligte Budget beträgt 10,3 Mio. €, insgesamt wurden 17,8 Mio. € bewilligt. Das verbleibende Budget wird für die Maßnahmen „Schulisches WLAN“ und „Anzeigegeräte“ verwendet.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen uns die projektbezogenen Kostenberechnungen der Kostengruppen 440 + 450 für Los 1, Los 2 und Los 4 durch die beauftragten Elektroplanungsbüros vor. Für Los 3 und Los 5 gibt es bisher jedoch nur die qualifizierten Kostenschätzungen.

Aufgrund der ersten vorliegenden Kostenberechnungen können die Ausschreibungen der Elektroarbeiten nun erstellt werden. Aktuell wurden bereits die ersten 5 Ausschreibungen veröffentlicht und nach Submission und dem Erhalt von zwei Angeboten pro Maßnahme wird die Vergabe kurzfristig erfolgen.

Durch die dynamische Kostenentwicklung am Baustoff- und Materialmarkt sind die Kosten enorm gestiegen. Daraufhin mussten bereits mehrere Investitionseinsparungen vorgenommen werden. Darüber hinaus, entstehen dem Lahn-Dill-Kreis **nicht förderfähigen Kosten** für den Anschluss der Schulverwaltungsräume, da die Aufwendungen für nicht pädagogisch genutzte Räume von der Förderung im Rahmen des Förderprogramms DigitalPakt-Schule ausgeschlossen sind.

Die Höhe der nicht förderfähigen Kosten beträgt für Los 1, 2 + 4 ca. **500.000 €**. Die berechneten Kosten für Los 3 und Los 5 liegen noch nicht vor, hier kann man von weiteren **200.000 €** ausgehen.

Für Auszahlungen in Höhe von insgesamt **700.000 €** bedarf es gemäß § 100 Abs. 1 HGO i. V. m. § 99 Abs. 1 HGO einer Genehmigung im Wege der Beschlussfassung entsprechender überplanmäßiger Leistungen. Diese sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Bei den o. g. Auszahlungen war es zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 nicht absehbar, dass sie aktivierungsfähig sein werden, daher wurden diese als Instandhaltungsaufwand im Ergebnishaushalt aufgeplant. Im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen hat sich (u. a. auf Grund der steigenden Preise) herausgestellt, dass es sich zum größten Teil um aktivierungsfähige Maßnahmen handelt. Eine Deckung dieser Mehrauszahlungen über eine Umwidmung der Mittel aus dem Ergebnishaushalt ist angesichts der steigenden Preise und noch umzusetzenden Instandhaltungsmaßnahmen nicht möglich. Die Maßnahme ist unabweisbar, da die erforderlichen baulichen Maßnahmen nur sinnvoll im Gleichschritt zu den förderfähigen Maßnahmen umgesetzt werden können.

Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen ist vollständig durch über die Haushaltsposition 50.213001 Sanierung Sporthalle Grundschule Dillbrecht (2022) sichergestellt.

Sofern die Schulverwaltungsräume nicht in die allgemeine Netzwerkinfrastruktur implementiert werden, hätte dies folgende Konsequenzen:

- **zentrale und strukturierte Netzwerkinfrastruktur nicht umsetzbar:**  
Kann nicht umgesetzt werden, da die Netzwerkkomponenten sowie der Internet- und Telefonanschluss der Verwaltung nicht mit in den neuen, zentralen Techniraum/EDV-Schrank umgezogen werden können.  
Für den Umzug müssten die Räume am neuen, zentralen Netzwerkknotenpunkt mit angebunden werden. Die alte, vorhandene Netzwerkinfrastruktur (falls überhaupt vorhanden) kann dann ggf. nicht mehr verwendet werden.
- **Telefone können ggf. nicht in pädagogisch genutzten Räumen angeschlossen werden:**  
Aufgrund der räumlichen Trennung der Komponenten (Telefonanlage i.d.R. in Räumlichkeiten der Verwaltung installiert) und die damit verbundene physikalische Trennung des Verwaltungs- und Schülernetzes, wie unter Punkt 1 beschrieben.

- **Keine Anbindung der Verwaltung an den vorhandenen Glasfaseranschluss der Schule:**  
Die Glasfaseranschlüsse der Schulen kommen in den zentralen Technikräumen an. Werden die Netzwerkkomponenten der Verwaltung nicht umgezogen bzw. findet keine Anbindung der Verwaltungsräume am neuen, zentralen Technikraum/EDV-Schrank statt, kann der Glasfaseranschluss in der Verwaltung nicht genutzt werden bzw. der Internetanschluss der Verwaltung nicht über den Glasfaseranschluss gebucht werden.
- **Wegfall von Redundanz und Ausfallsicherheit:**  
An Schulen mit zentralen Technikräumen/EDV-Schränken werden die Internetanschlüsse des Schülerbereichs und der Verwaltung am VPN-Router des Schülernetzwerks zusammengeschlossen. Fällt der Internetanschluss des einen Bereichs aus, kann der Internetanschluss des anderen Bereichs mitbenutzt werden, der Ausfall oder die Störung bleiben für die Nutzer i.d.R. unbemerkt und die Systeme können weiter genutzt werden. Bei der fortschreitenden Digitalisierung ein überaus wichtiger Punkt, um die Verfügbarkeit der Systeme zu gewährleisten.
- **Umsetzung „Aufbau Schulträgernetz – Zentraler LUSD Anschluss für den Lahn-Dill-Kreis“ nicht möglich:**
  - Aufgrund der räumlichen Trennung der Komponenten (LUSD-Router Verwaltung <-> VPN-Router Schülernetz) und der damit verbundenen physikalischen Trennung des Verwaltungs- und Schülernetzes.
  - Für die Umsetzung des Schulträgernetzes wird der VPN-Router des Schülerbereiches benötigt. In dem Moment, wenn der VPN-Router des Schülerbereichs, durch die Maßnahmen des Digitalpakts Schule in den neuen zentralen Technikraum/EDV-Raum umgezogen wird, wird die physikalische Verbindung zwischen dem Verwaltungs- und dem Schülernetz getrennt.
- **Reduzierung der IT-Sicherheit & Datenschutzes**
  - Ein Umzug der Netzwerkkomponenten des Verwaltungsnetzwerks in den neuen, zentralen Technikraum/EDV-Schrank würde den Zugang zum Netzwerk und zu Daten der Verwaltung für Unbefugte erschweren und somit zur höheren IT-Sicherheit und höherem Datenschutz beitragen.
  - Der Erhalt der alten Netzwerkinfrastruktur trägt somit zur Reduzierung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes bei. Unbefugte haben einen leichteren Zugang, um z.B. Manipulationen am Verwaltungsnetzwerk vorzunehmen und auf Daten aus der Verwaltung zu zugreifen.

Gem. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b) der Haushaltssatzung 2022 des Lahn-Dill-Kreises vom 6. Dezember 2021, gelten die o.g. überplanmäßigen Auszahlungen als nicht unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 S. 3 HGO, so dass für deren Leistung die Zustimmung des Kreistages erforderlich ist.

gez.: Roland Esch  
Erster Kreisbeigeordneter